

Eigenbetrieb Wasserversorgung Gemeinde Pfinztal



Jahresabschluss 2018

Lagebericht

Wirtschaftsjahr 2018



Inhaltsübersicht

- 1. *Geschäftsverlauf***
- 2. *Statistik***
- 3. *Personal***
- 4. *Hinweise zum Jahresabschluss***
- 5. *Bestand der Grundstücke***
- 6. *Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben***
- 7. *Eigenkapital***
- 8. *Anlagen***



1. **Geschäftsverlauf**

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Gewinn in Höhe von 210.059,37 € ab. Bei der Planung wurde von einem Gewinn von 92.000,00 € ausgegangen. Der Gewinn im Vorjahr betrug 120.208,13 €.

Bei einem Wasserpreis von 2,50 € pro cbm wurden 2.138.195,64 € (Trinkwasser-/Bauwasserabgabe) vereinnahmt. Der Planansatz lag bei 2.036.500,00 €. Dieser Ansatz wurde mit 101.695,64 € übertroffen.

Der Wasserkauf ist weiter ausschlaggebend für die Aufwandseite. Für den Fremdwasserbezug mussten 392.754,02 € aufgewendet werden. Der Planansatz lag jedoch nur bei 315.000,00 €, das sind 77.754,02 € mehr.

Der Aufwand für die Versorgungsleitungen viel um 154.383,50 € niedriger aus. Für die Reparaturarbeiten mussten 295.616,50 € aufgebracht werden (Vorjahr 481.294,17 €). Der Planansatz lag bei 450.000,00 €.

Die Abschreibungen betragen 324.978,81 €. Geplant waren hier 347.000,00 €.



2. Statistik

Mengenstatistik

	2018 m ³	2017 m ³	2016 m ³	2015 m ³
Eigenförderung	321.384	397.520	346.392	365.886
Stadt Karlsruhe	443.522	348.561	380.597	393.641
Zweckverband Alb-Pfinz-Hügelland	128.573	121.633	111.247	111.680
Quellwasserentnahme	66.086	54.871	38.658	48.463
Insgesamt	959.565	922.585	876.894	919.670
verkauftes Wasser	804.275	804.740	777.571	784.941
verkauftes Quellwasser ¹⁾	66.086	54.871	38.658	48.463
Insgesamt	870.361	859.611	816.229	833.404
rechnerische Verluste in m ³	89.204	62.974	60.665	86.266
rechnerische Verluste in %	9,30 %	6,83 %	6,92 %	9,38 %

¹⁾ Quellwasserverkauf erst seit 2015 in Statistik enthalten

Tarifstatistik

	2018
Wasserpreis je m ³	
Einnahmen aus Wasserverkauf	

²⁾ Trink-/Bauwasser



3. Personal

Belegschaft

Stand am 1. Januar 2018	3 Beschäftigte
Stand am 31. Dezember 2018	3 Beschäftigte

Aufwand

Aufwand für die Beschäftigten	126.228,03 €
-------------------------------	--------------

4. Hinweise zum Jahresabschluss

Der nach § 7 der Eigenbetriebsverordnung aufgestellte Jahresabschluss ist entsprechend den Formblättern für Eigenbetriebe gegliedert und um den Anhang erweitert worden.

Die Bilanzsumme erreicht zum 31. Dezember 2018 insgesamt 8.948.968 € (Vorjahr 8.820.390 €)

5. Bestand der Grundstücke

Veränderungen ergaben sich im Wirtschaftsjahr 2018 nicht.

Der Buchwert betrug zum Jahresende 17.144,00 €.



6. Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben

a) Leitungsbau/ Wasserverteilung

Bei der Erschließung Heilbrunn-Engelfeld sind die meisten Wasserleitungsarbeiten abgeschlossen, jedoch konnten die Leitungen noch nicht an das öffentliche Trinkwassernetz eingebunden werden, was daran lag, dass die Rohleitungen keimbelastet sind. Es wird mit Hockdruck an der Desinfektion der Leitungen gearbeitet. Nach den neuesten Entwicklungen (Stand Dezember 2019) scheint eine Inbetriebnahme des Wasserleitungsnetzes im ersten Quartal 2020 erfolgen zu können.

Nachdem die Ausschreibung für die Wasserleitungssanierung Wöschbacher Straße im Zuge „Radwegausbau“ im Frühjahr 2018 aufgehoben wurde, ist im Rahmen des „Großprojektes Außengebietsentwässerung Horster Graben/Bildungszentrum“ der Bau der Wasserleitungen für die Wöschbacher Straße, Brunnenstraße und Straße Am Stadion, gemeinsam ausgeschrieben und vergeben worden. Die Arbeiten sind nahezu abgeschlossen. Die Wasserleitung/Bahnunterquerung auf Höhe der neuen TSV-Halle wird mit Jahresbeginn 2020 eingebaut werden, danach kann der geplante Ringschluss zur Brunnenstraße erfolgen.

Im Doppelhaushalt 2018/2019 waren u. a. Haushaltsmittel für Leitungssanierungen in der Austraße, Kirchhofstraße, Georgstraße und in den oberen Teil der Wesostraße eingestellt. Nachdem die Submission der Austraße wegen „überhitzten Preisen“ aufgehoben wurde, hat der Gemeinderat beschlossen, die anstehenden Sanierungen zu verschieben, zumindest bis moderate Baupreise zu erwarten sind. Diesbezüglich werden die Entwicklungen am Markt zu beobachten sein.

Im Zuge der Bebauung „Berckmüller-Areal“ müssen die Leitungen in der Kepler- und Mühlstraße aufdimensioniert und miteinander verbunden werden. Der Projektträger hat die entsprechenden Planungen (liegen fertig vor) und die Baudurchführung vorzunehmen.

Beseitigung Bahnübergang Söllingen: Die Leitungsumbauten für Kanal und Wasserleitungen an den geplanten Unterführungen wurden im November 2019 vergeben. Die vorbereitenden Arbeiten für die Leitungsdurchpressungen haben Anfang Dezember 2019 begonnen. Umfangreiche Umleitungen des Verkehrs wurden dazu eingerichtet. Der BÜ ist bereits für den modernisierten Verkehr geschlossen.

Die Pfinzdücker-Sanierung ist auf der Höhe der Bahnhofstraße weiterhin erforderlich und für 2020/2021 vorgesehen.



Weiterhin müssen viele Wasserleitungen in Hauptverkehrsstraßen vordringlich saniert werden.

Die Bereiche Ober- und Unterdorf Berghausen B 10 Karlsruher Straße, B 293 Jöhlinger Straße, Hauptstraße Söllingen und Bockstalstraße Kleinsteinbach stehen zur Sanierung an. Insgesamt sind noch rd. 8 km Leitungen aus den Jahren 1891-1911, ca. 1,5 km aus dem Jahr 1927 (Wöschbach) in Betrieb/unter Druck.

Außerdem sollte noch der Austausch der AZ-Leitung Berghausen-Wöschbach und der PVC-Leitung Brunnen Dammreetz HB III erfolgen.

b) Hochbehälter und Pumpwerke

Im HB III Söllingen werden in den Wasserkammern weiterhin noch Fliesen saniert.

HB II Söllingen: Hier müssten u. a. grundlegende Beton-Sanierungen, neue Einsteigleitern, Luftfilteranlagen und neue Edelstahlleitungen u. dergleichen eingebaut werden.

Eine Sanierung wird aus wirtschaftlichen Gründen aber nicht als sinnvoll erachtet. Ein Neubau soll aus wirtschaftlichen Gründen direkt neben dem inzwischen 70 Jahre alten Behälter geplant und gebaut werden. Der Grunderwerb für einen Neubau wurde bereits getätigt.

HB Hochzone Wöschbach: Umbau der Überlaufleitungen, neue Fenster, Einsteigleitern, Einbau von Luftfilteranlagen und anderes mehr sind erforderlich.

HB Niederzone Wöschbach: Sanierung der Rohrinstallationen, Neubau der Fenster und Luftfilteranlagen sind aus hygienischen Gründen unabweisbar.

Für die Sanierung der drei vorgenannten Hochbehälter ist mit einer Bau- und Planungszeit von voraussichtlich 3 Jahren zu rechnen, da die Arbeiten „unter laufendem Betrieb“ ausgeführt werden müssten.

PW Wöschbach Niederzone: Aufgrund der anhaltenden Trockenheit kann immer weniger Brunnenwasser und dann auch noch in mangelnder Roh-Wasserqualität in das Netz von Wöschbach eingespeist werden.

Aus wirtschaftlichen Gründen (siehe vor niedrige Grundwasserstände) wird die Reaktivierung des Heberbrunnens in Berghausen nicht weiterverfolgt. Als Notbrunnen soll der Heberbrunnen jedoch weiterhin aufrecht erhalten bleiben (ist Teil der Notfallpläne).



Die Studie zur Entfernung von Chrom beim Tiefbrunnen Dammreetz liegt vor. Im Rahmen eines Pilotversuches werden vom Labor Fader und dem TZW (angesiedelt beim KIT) weiterhin Untersuchungen und Eliminationsversuche vorgenommen.

Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse soll später ggf. ein Trinkwassersanierungs-/Versorgungskonzept für Pfinztal erarbeitet werden. Themen wie Entkalkung, Mischung der Wässer kann – wie auch das Thema Austausch AZ und PVC-Leitungen – mitbetrachtet werden.

c) Infrastruktur & Sonstiges

Hydranten und Schiebersanierungen wurden 2018 mit Schwerpunkt in Wöschbach vorgenommen. 2019 und 2020 sollen die Hydranten in Berghausen folgen.

Die Überarbeitung der Notfallpläne (Maßnahmepläne) ist abgeschlossen.

Die Stadtwerke Karlsruhe planen weiterhin, Walzbachtal eventuell über Grötzingen/Pfinztal mit Wasser versorgen zu können.

Die Netzberechnungen der Stadtwerke sind noch nicht ganz abgeschlossen. Aus den Untersuchungen ist schon jetzt zu erkennen, dass ohne große Erweiterungen im Leitungsnetz von Pfinztal, Walzbachtal kein Wasser über das Pfinztaler Wassernetz erhalten kann.

Im Brunnen Dammreetz wurde U-Pumpe gewechselt.

Als Nächstes werden die Notstromversorgungen und mobilen Chloranlagen für Notfälle saniert bzw. angeschafft.



7. Eigenkapital

Die Eigenkapitalausstattung zum 31. Dezember 2018 beträgt 21,43 % (Vorjahr 19,26 %) der um die Wertberichtigungen und Zuschüsse gekürzten Bilanzsumme und liegt damit unter der von der Finanzverwaltung geforderten Mindestausstattung von 30 %.

Nach der Betriebssatzung vom 21. Dezember 1995 wurde das Stammkapital mit 1.533.875,64 € festgesetzt, im Rücklagekapital werden 238.173,33 € ausgewiesen.

Veränderungen beim Stammkapital und der Allgemeinen Rücklage sind gegenüber 2017 nicht eingetreten.

Berechnung des Eigenkapitals

a) Notwendiges Eigenkapital

Bilanzsumme	8.948.968,23 €
Wertberichtigungen und Zuschüsse	-487.820,46 €

Maßgebliche Bilanzsumme	8.461.147,77 €

b) Tatsächliches Eigenkapital

Stammkapital	1.533.875,64 €
Allgemeine Rücklage	238.173,33 €
Verlust des Vorjahrs	-169.165,38 €
Jahresgewinn	210.059,37 €

Eigenkapital	1.812.942,96 €

c) Tatsächliche Eigenkapitalausstattung

21,43 %

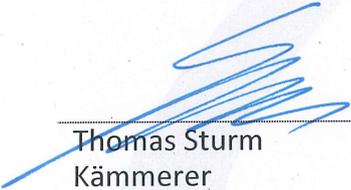
Der Verlustvortrag beträgt zum Jahresende 0,00 €.



8. Anlagen

- Jährliche Wasserförderung und Verlustberechnung
- Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses – BW PARTNER – mit
 - Gewinn- und Verlustrechnung
 - Bilanz
 - Anlagennachweis
- Planvergleich Erfolgsrechnung
- Planvergleich Vermögensrechnung
- Sachkontensalden

Pfinztal, im Dezember 2018



Thomas Sturm
Kämmerer



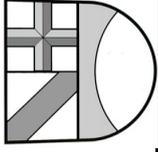
Nicola Bodner
Bürgermeisterin

**Eigenbetrieb Wasserversorgung
Gemeinde Pfinztal**

Wasserstatistik

2018

Wasserversorgung



Jährliche Wasserförderung und Verlustberechnung 2018

alle Angaben in m³

MONAT	Stw Karlsruhe	Br. Dammreetz	Alb-Pfinz-Hügelland	Heiligenquelle	
1 Januar		27.061	10.788	1.103	
2 Februar		24.745	10.145	0	
3 März		27.230	10.867	0	
4 April		26.494	10.341	22	
5 Mai		27.317	10.187	638	
6 Juni		25.256	11.320	0	
7 Juli		26.680	12.813	0	
8 August		25.151	10.785	0	
9 September		25.258	10.385	5.040	
10 Oktober		25.490	11.264	366	
11 November		18.470	10.126	4.371	
12 Dezember		26.681	9.552	4.011	
Einzelförderung	443.522	305.833	128.573	15.551	
Σ Förderung		893.479			Stand 05.06.2019
Verkauf		804.275			
Verlust		89.204			Ohne Quellwasser
Verlust Ohne Eigen - bedarf in Pumpwerken		10,0%			
Eigenbedarf & Feuerwehr		7.500			geschätzt
Verlust mit Eigen - bedarf		9,1%			

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Eigenbetrieb Wasserversorgung Pfinztal

Pfinztal

**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Norbert Bauer
Glenn Olkus
Till Schätz
Olaf Brank
Helmut Meng
Philipp Hasenclever
Marc Zeitschel
Ralph Stange
Dr. Julian Bauer
Janko Franke

Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Eigenbetrieb Wasserversorgung Pfinztal

Pfinztal

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	2
I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten	2
II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen	2
C. Analyse des Jahresabschlusses	4
I. Wirtschaftliche Verhältnisse	4
II. Ertragslage	6
III. Vermögens- und Finanzlage	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss	12
I. Vorjahresabschluss	12
II. Buchführung und weitere Unterlagen	12
III. Jahresabschluss	13
IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	14
V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	14
E. Bescheinigung	15

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2018	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 3
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 4
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 5
Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7

Abkürzungsverzeichnis

BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	BW Partner
Bürgerliches Gesetzbuch	BGB
Datenverarbeitungsorganisation für die Angehörigen der steuerberatenden Berufe, eingetragene Genossenschaft	DATEV eG
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Einkommensteuergesetz	EStG
Einkommensteuer-Durchführungsverordnung	EStDV
Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg	EigBG BW
Eigenbetriebsverordnung	EigBVO
Handelsgesetzbuch	HGB
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW S
Körperschaftsteuergesetz	KStG
Körperschaftsteuerrichtlinien	KStR
SAP Public Sector Management	SAP PSM

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Betriebsleiter des

Eigenbetriebs Wasserversorgung Pfinztal,

Pfinztal

- nachfolgend auch kurz "Auftraggeber", "Eigenbetrieb" oder "Gesellschaft" genannt -

erteilte uns den Auftrag, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der vorgenommenen Erstellungsarbeiten sind in Abschnitt B dargestellt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilten uns der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs und die von ihm benannten Mitarbeiter (Herr Sturm, Herr Gartner und Herr Kemmer).

Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unseren Arbeiten nicht bekannt geworden.

Sowohl die Durchführung des Auftrags als auch die Berichterstattung erfolgten unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002 maßgebend.

Dieser Bericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Arbeiten gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, die nicht in den Schutzbereich dieses Auftrags einbezogen sind und denen gegenüber wir insoweit keine Haftung übernehmen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten

Gegenstand unserer Erstellungsarbeiten war die Entwicklung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Neben der eigentlichen Erstellungsarbeit haben wir die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen beurteilt.

II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen

Unsere Plausibilitätsbeurteilungen nahmen wir unter Beachtung der durch das IDW festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer vor.

Danach sind Befragungen und analytische Beurteilungen durchzuführen, die dem Wirtschaftsprüfer mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Im Wesentlichen handelte es sich hierbei um folgende Maßnahmen:

- die Beurteilung der Zugänge zum Anlagevermögen und die Festlegung der Nutzungsdauer,
- die Bestände für das Vorratsvermögen wurden ungeprüft übernommen,
- Abstimmung der Umsatzsteuer des laufenden Jahres, Fortschreibung empfangener Ertragszuschüsse,
- die überschlägige Berechnung der Rückstellungswerte,
- Ableitung der Darlehensstände für die Bilanz aus dem Vermögensplan,
- kritische Durchsicht der Kassenmehr-/Kassenmindereinnahmen bzw. -ausgaben,
- Verprobung der Umsatzerlöse und des Wasserbezugs und der -gewinnung mit der Verbrauchsstatistik,
- die Veranlassung notwendiger Umbuchungen und Ergänzungen
- die Behandlung latenter Steuern gemäß § 274 HGB.

Unsere Befragungen dienten auch dem Ziel, ein Verständnis für das interne Kontrollsystem zu gewinnen. Es wurden jedoch keine eigenständigen Maßnahmen zur Beurteilung der Angemessenheit und der Funktion interner Kontrollen vorgenommen

Einzelheiten zu Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Unser Auftrag umfasste nicht die Erstellung oder die Beurteilung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Lageberichts.

Soweit wir im Rahmen der Jahresabschlusserstellung die Ergebnisse Dritter verwendet haben, wird darauf verwiesen.

Wir haben unsere Arbeiten im Juni 2019 im Rathaus der Gemeinde Pfinztal durchgeführt. Abschließende Arbeiten und die Fertigstellung des Berichts erfolgten im August 2019 in unserem Büro in Stuttgart.

Auftragsgemäß fügen wir noch einen Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung bei.

C. Analyse des Jahresabschlusses

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Entwicklung

		<u>2018</u>	<u>2017</u>
Bilanzsumme	€	8.948.968	8.820.390
Bilanzielles Eigenkapital	€	1.812.943	1.602.884
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	20,3	18,2
Fremdkapital	€	7.136.025	7.217.506
Effektivverschuldung	€	6.333.338	6.403.693
Jahresergebnis	€	210.059	120.208
Eigenkapitalrentabilität	%	11,6	7,5
Gesamtkapitalrentabilität	%	4,5	3,6

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

Bilanzielle Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Fremdkapital	=	Empfangene Ertragszuschüsse + Rückstellungen + Verbindlichkeiten
Effektivverschuldung	=	Fremdkapital - Geldmittel und Wertpapiere - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Eigenkapitalrentabilität	=	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Gesamtkapitalrentabilität	=	$\frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

2. Wirtschaftliche Aktivitäten

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung Pfinztal deckt seinen Wasserbedarf zum Teil aus eigenem Vorkommen.

Ferner wird Wasser von der Stadt Karlsruhe sowie vom Zweckverband Alb-Pfinz-Hügelland bezogen.

Das verkaufte Wasser wurde mit €/m³ 2,50 (i. Vj. €/m³ 2,40) abgerechnet. Dazu kommt eine nach Zählergröße gestaffelte Messgebühr.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden 870.361 m³ (i.Vj. 859.611 m³) Wasser verkauft.

	2018	2017
	m ³	m ³
Wasseraufkommen		
Fremdbezug		
Stadt Karlsruhe	443.522	348.561
Zweckverband "Alb-Pfinz-Hügelland"	128.573	121.633
Eigenförderung	321.384	397.520
Darbietung	893.479	867.714
Wasserverkauf	870.361	859.611
Wasserverlust	23.118	8.103
dergleichen in % des Wasseraufkommens	2,59%	0,93%

Der rechnerische Wasserverlust liegt mit 2,59% im unteren Bereich der uns bekannten Werte.

II. Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2018		01.01. bis 31.12.2017		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€ *	%
Umsatzerlöse	2.189,4	100,0	2.196,5	100,0	-7,1	-0,3
+ sonstige betriebliche Erträge	13,1	0,6	1,1	0,1	12,0	> 100,0
- Materialaufwand	914,7	41,8	1.038,0	47,3	123,3	11,9
- Personalaufwand	149,1	6,8	150,4	6,8	1,3	0,9
- Abschreibungen	325,0	14,8	312,2	14,2	-12,8	-4,1
- sonstige betriebliche Aufwendungen	394,9	18,0	374,8	17,1	-20,1	-5,4
- Finanzaufwand	194,3	8,9	201,2	9,2	6,9	3,4
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	224,5	10,3	121,0	5,4	103,5	85,5
- EE-Steuern	13,2	0,6	0,0	0,0	-13,2	-
- sonstige Steuern	1,2	0,1	0,8	0,0	-0,4	-50,0
= Jahresergebnis	210,1	9,6	120,2	5,5	89,9	74,8

* Veränderungen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind aus DV-technischen Gründen möglich.

III. Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2018		Bilanz zum 31.12.2017		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	0,0	0,0	2,9	0,0	-2,9	-100,0
Sachanlagen	7.732,9	86,4	7.590,3	86,1	142,6	1,9
Finanzanlagen	413,4	4,6	413,4	4,7	0,0	0,0
Vorräte	6,2	0,1	5,6	0,1	0,6	10,7
Forderungen	788,1	8,8	799,8	9,1	-11,7	-1,5
Sonstige Vermögensgegenstände	8,4	0,1	8,4	0,1	0,0	0,0
Summe Aktiva	8.949,0	100,0	8.820,4	100,0	128,6	1,5

	Bilanz zum 31.12.2018		Bilanz zum 31.12.2017		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
PASSIVA						
Eigenkapital	1.812,9	20,3	1.602,9	18,2	210,0	13,1
Empfangene Ertragszuschüsse	487,8	5,5	498,6	5,7	-10,8	-2,2
Rückstellungen	36,8	0,4	24,4	0,3	12,4	50,8
Kreditverbindlichkeiten	4.713,1	52,7	5.048,1	57,2	-335,0	-6,6
Lieferverbindlichkeiten	179,6	2,0	131,8	1,5	47,8	36,3
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	1.718,6	19,2	1.514,6	17,2	204,0	13,5
Summe Passiva	8.949,0	100,0	8.820,4	100,0	128,6	1,5
Rundungsbedingte Differenz		0,2		0,0		

2. Vermögensplan

	Bilanz 31.12.2018 €	Bilanz 31.12.2017 €	Kurzfristige Ausgaben €	Kurzfristige Einnahmen €	Langfristige Ausgaben €	Langfristige Einnahmen €
AKTIVA						
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	2.917,08				2.917,08
Sachanlagen	7.732.891,70	7.590.270,26			464.683,17	322.061,73
Finanzanlagen	413.389,34	413.389,34				
Vorräte	6.172,53	5.613,84	558,69			
Forderungen	796.514,66	808.199,41		11.684,75		
	8.948.968,23	8.820.389,93				
PASSIVA						
Eigenkapital	1.812.942,96	1.602.883,59				210.059,37
Ertragszuschüsse	487.820,46	498.604,47			32.874,15	22.090,14
Rückstellungen	36.844,00	24.400,00		12.444,00		
Darlehen	4.713.122,19	5.048.075,27			971.953,08	637.000,00
Kurzfr. Verbindlichkeiten	1.898.238,62	1.646.426,60		251.812,02		
	8.948.968,23	8.820.389,93				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			558,69	275.940,77	1.469.510,40	1.194.128,32
Finanzierungsfehlbetrag			275.382,08			275.382,08
Vermögensplanabrechnung						
	Soll	Ansatz				
Ausgaben						
Investitionen	464.683,17	2.491.000,00				
Auflösung Ertragszuschüsse	32.874,15	21.000,00				
Darlehensstilgung	971.953,08	302.000,00				
	1.469.510,40	2.814.000,00			Minder- ausgaben	1.344.489,60
Einnahmen						
Abschreibungen	324.978,81	347.000,00				
Jahresgewinn	210.059,37	92.000,00				
Ertragszuschüsse	22.090,14	0,00				
Darlehensaufnahme	637.000,00	2.375.000,00				
	1.194.128,32	2.814.000,00			Minder- einnahmen	-1.619.871,68
Finanzierungsfehlbetrag wie oben						-275.382,08
Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2017						-857.013,35
Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2018						-1.132.395,43

3. Deckungsmittelvergleich

Nach der Bilanz errechnen sich die stichtagsbezogenen Deckungsmittel wie folgt:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	7.732.891,70		7.593.187,34	
Finanzanlagen	<u>413.389,34</u>		<u>413.389,34</u>	
		<u>8.146.281,04</u>		<u>8.006.576,68</u>
<u>abzüglich:</u>				
Stammkapital	1.533.875,64		1.533.875,64	
Allgemeine Rücklage	238.173,33		238.173,33	
Verlust des Vorjahrs	-169.165,38		-289.373,51	
Jahresgewinn	<u>210.059,37</u>		<u>120.208,13</u>	
Eigenkapital	1.812.942,96		1.602.883,59	
Empfangene Ertragszuschüsse	487.820,46		498.604,47	
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	<u>4.713.122,19</u>		<u>5.048.075,27</u>	
		<u>7.013.885,61</u>		<u>7.149.563,33</u>
<u>Unterdeckung</u>		<u><u>-1.132.395,43</u></u>		<u><u>-857.013,35</u></u>

* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

4. Kapitalstruktur

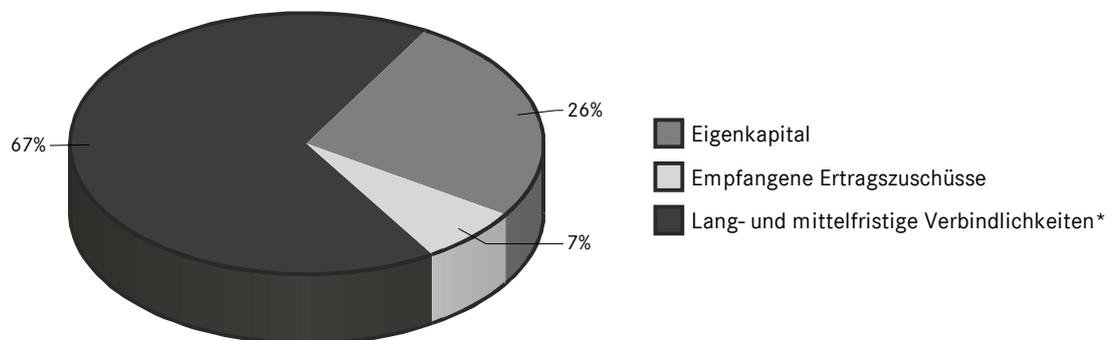
Die aus der Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	€	in % der Bilanzsumme
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	7.732.891,70	86,4
Finanzanlagen	413.389,34	4,6
<u>Insgesamt</u>	<u>8.146.281,04</u>	<u>91,0</u>

Zur Finanzierung standen zur Verfügung:

Eigenkapital	1.812.942,96	20,3
Empfangene Ertragszuschüsse	487.820,46	5,5
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	4.713.122,19	52,7
<u>Insgesamt</u>	<u>7.013.885,61</u>	<u>78,4</u>
<u>Unterdeckung</u>	<u>-1.132.395,43</u>	<u>12,7</u>

Zusammensetzung des langfristigen Kapitals zum 31. Dezember 2018**:



* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

** Rundungsdifferenzen sind möglich.

5. Eigenkapitalausstattung

Die Berechnung des Eigenkapitalanteils für steuerliche Zwecke stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€	€	€
a) Notwendiges Eigenkapital *)				
Summe Aktiva	8.948.968,23		8.820.389,93	
./.. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>-487.820,46</u>		<u>-498.604,47</u>	
Maßgebliche Bilanzsumme (1)		8.461.147,77		8.321.785,46
<u>30 % Eigenkapital</u>		<u>2.538.344,33</u>		<u>2.496.535,64</u>
b) Tatsächliches Eigenkapital				
Stammkapital	1.533.875,64		1.533.875,64	
Allgemeine Rücklage	238.173,33		238.173,33	
Verlust des Vorjahrs	-169.165,38		-289.373,51	
Jahresgewinn	<u>210.059,37</u>		<u>120.208,13</u>	
Eigenkapital (2)		<u>1.812.942,96</u>		<u>1.602.883,59</u>
c) Tatsächliches Eigenkapital in % (2:1)		21,43%		19,26%

*) Hinsichtlich steuerlich wirksamer Verzinsung von Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Pfinztal (R 8.2 Abs. 2 KStR 2015).

Das prozentuale Eigenkapital ist um 2,17 Prozentpunkte angestiegen. Der Betrieb ist aus steuerlicher Sicht unzureichend mit Eigenkapital ausgestattet.

Im Übrigen ist aus der Sicht der Finanzverwaltung eine angemessene Eigenkapitalanteilausstattung von 30 % erforderlich, um Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Pfinztal in tatsächlicher Höhe steuerlich wirksam verzinsen zu können.

Diese Auffassung der Finanzverwaltung ist allerdings umstritten. In der Rechtsprechung wird auch eine Eigenkapitalausstattung von 26 % als angemessen angesehen.

D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Vorjahresabschluss

Der von BW Partner erstellte Vorjahresabschluss trägt das Bescheinigungsdatum vom 13. November 2018.

Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2018 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2017.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresgewinn 2017 i.H.v. € 120.208,13 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. Dezember 2018 mit dem Verlustvortrag verrechnet.

II. Buchführung und weitere Unterlagen

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Für den Eigenbetrieb besteht nach den Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit dem deutschen Handelsrecht Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen der Gemeinde Pfinztal erstellt. Die dabei eingesetzte Software SAP PSM erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr auskunftsgemäß keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Gesellschaft hat in der Buchführung auskunftsgemäß ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen würden.

III. Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg, des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Vorjahresbilanz haben wir den Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren vorgelegten Unterlagen sowie aus den uns erteilten Auskünften abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden ebenfalls beachtet.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, zu erstellen.

Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden, soweit anwendbar, unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg.

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch, wo erforderlich, über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

In analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir darüber zu berichten, wenn im Rahmen unserer Arbeiten Tatsachen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Verträge oder Satzung erkennen lassen, festgestellt wurden.

Im Rahmen unserer Arbeiten sind uns keine solchen Tatsachen bekannt geworden.

E. Bescheinigung

Zu dem nachstehend als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Pfinztal, Pfinztal, erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit umfassenden Beurteilungen

An die Gemeinde Pfinztal:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebs Wasserversorgung Pfinztal für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Stuttgart, den 22. August 2019

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Julian Bauer
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2018
Eigenbetrieb Wasserversorgung Pfinztal, Pfinztal

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€	€
AKTIVA				PASSIVA
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	2.917,08	1.533.875,64	1.533.875,64
II. Sachanlagen			238.173,33	238.173,33
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	17.144,00	17.144,00		
2. Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugs-, Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	331.623,59	357.251,72		-289.373,51
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	7.235.251,91	5.880.442,26		-289.373,51
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.188,86	0,00		
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	143.683,34	1.335.432,28	40.893,99	120.208,13
III. Finanzanlagen			1.812.942,96	1.602.883,59
Beteiligungen	413.389,34	413.389,34	487.820,46	498.604,47
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte			36.844,00	0,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.172,53	5.613,84		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			23.600,00	13.244,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	788.079,63	799.848,45		23.600,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	8.435,03	8.350,96		
III. Verbindlichkeiten			6.611.360,81	5.048.075,27
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		4.713.122,19		5.048.075,27
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 716.246,55		(€ 318.815,79)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		179.633,34		131.837,75
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 179.633,34		(€ 131.837,75)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde		1.718.605,28		1.514.588,85
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.718.605,28		(€ 1.514.588,85)		
Summe Aktiva	8.948.968,23	8.820.389,93	8.948.968,23	8.820.389,93

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2018**

Eigenbetrieb Wasserversorgung Pfinztal, Pfinztal

	2018		2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		2.189.406,70	2.196.536,38
2. Sonstige betriebliche Erträge		13.093,47	1.088,70
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-482.903,35		-420.550,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-431.836,87</u>		<u>-617.403,35</u>
		-914.740,22	<u>-1.037.953,70</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-121.016,85		-123.384,96
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-28.079,59</u>		<u>-26.982,02</u>
- davon für Altersversorgung € -8.513,83 (€ -8.181,39)		-149.096,44	<u>-150.366,98</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-324.978,81	-312.196,79
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-394.878,41	-374.830,75
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-194.341,29</u>	<u>-201.227,10</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		224.465,00	121.049,76
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-13.244,00		0,00
10. Sonstige Steuern	<u>-1.161,63</u>	-14.405,63	<u>-841,63</u> <u>-841,63</u>
11. Jahresgewinn		<u>210.059,37</u>	<u>120.208,13</u>

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresgewinn i.H.v. € 210.059,37 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Anhang für das Geschäftsjahr 2018 Eigenbetrieb Wasserversorgung Pfinztal, Pfinztal

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist nach den für "große Kapitalgesellschaften" geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagennachweis wurden nach dem Gliderungsschema der Eigenbetriebsverordnung vom 7. Dezember 1992 dargestellt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet.

Die Sachanlagen sind ausgehend von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Zugänge linear abgeschrieben werden.

Die Finanzanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt. Es ist voll eingezahlt.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserabgabensatzung erhoben. Die bis zum 31.12.2002 vereinnahmten Zuschüsse werden jährlich mit 2,5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. In den Wirtschaftsjahren 2003 bis 2009 vereinnahmte Zuschüsse wurden aktivisch bei den Anlagezugängen gekürzt. Ab dem Wirtschaftsjahr 2010 werden die vereinnahmten Zuschüsse wieder passiviert und mit 2,5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst.

Im Berichtsjahr erhaltene Ertragszuschüsse wurden mit einem Betrag von € 22.090,14 passiviert.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten "Anlagennachweis" zu entnehmen.

Der Eigenbetrieb hält eine Beteiligung am Zweckverband Alb-Pfingz-Hügelland.

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Verbindlichkeitspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresgewinn i.H.v. € 210.059,37 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

E. Sonstige Angaben

Nach unseren Erkenntnissen und den uns erteilten Auskünften waren im Berichtsjahr wesentliche periodenfremde oder außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen nicht zu verzeichnen.

Die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen war ebenfalls nicht gegeben.

Pfintzal, den 22. August 2019

gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2018
Eigenbetrieb Wasserversorgung Pfinztal, Pfinztal

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres	Kennzahlen			
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungs-satz	Durchschnittliche Restbuchwerte		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
1													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Immaterielle Vermögensgegenstände	55.254,37	0,00	0,00	0,00	55.254,37	52.337,29	2.917,08	0,00	55.254,37	0,00	2.917,08	5,28%	0,00%
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	55.254,37	0,00	0,00	0,00	55.254,37	52.337,29	2.917,08	0,00	55.254,37	0,00	2.917,08	5,28%	0,00%
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	17.147,12	0,00	0,00	0,00	17.147,12	3,12	0,00	0,00	3,12	17.144,00	17.144,00	0,00%	99,98%
2. Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugs-, Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	1.084.283,18	8.312,24	0,00	9.330,00	1.101.925,42	727.031,46	43.270,37	0,00	770.301,83	331.623,59	357.251,72	3,93%	30,09%
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	12.495.068,89	411.122,88	0,00	1.222.182,36	14.128.374,13	6.614.626,63	278.495,59	0,00	6.893.122,22	7.235.251,91	5.880.442,26	1,97%	51,21%
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	94.696,51	5.484,63	0,00	0,00	100.181,14	94.696,51	295,77	0,00	94.992,28	5.188,86	0,00	0,30%	5,18%
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.335.432,28	39.763,42	0,00	-1.231.512,36	143.683,34	143.683,34	0,00	0,00	0,00	143.683,34	1.335.432,28	0,00%	100,00%
Summe Sachanlagen	15.026.627,98	464.683,17	0,00	0,00	15.491.311,15	7.436.357,72	322.061,73	0,00	7.758.419,45	7.732.891,70	7.590.270,26	2,08%	49,92%
III. Finanzanlagen													
Beteiligungen	413.389,71	0,00	0,00	0,00	413.389,71	0,37	0,00	0,00	0,37	413.389,34	413.389,34	0,00%	100,00%
Summe Finanzanlagen	413.389,71	0,00	0,00	0,00	413.389,71	0,37	0,00	0,00	0,37	413.389,34	413.389,34	0,00%	100,00%
Summe Anlagevermögen	15.495.272,06	464.683,17	0,00	0,00	15.959.955,23	7.488.695,38	324.978,81	0,00	7.813.674,19	8.146.281,04	8.006.576,68	2,04%	51,04%

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2018
Eigenbetrieb Wasserversorgung Pfinztal, Pfinztal

	Gesamt		Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre		Restlaufzeit über 5 Jahre	
	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.713,12	5.048,08	716,25	318,82	909,59	1.805,42	3.087,28	2.923,84
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	179,63	131,84	179,63	131,84	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde	1.718,61	1.514,59	1.718,61	1.514,59	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	6.611,36	6.694,51	2.614,49	1.965,25	909,59	1.805,42	3.087,28	2.923,84

Rechtliche Verhältnisse

Tabellarische Übersicht

Firma:	Eigenbetrieb Wasserversorgung Pfinztal
Rechts-/Organisationsform:	Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigBG BW in der Fassung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 4. Mai 2009.
Sitz:	Pfinztal
Adresse:	Hauptstr. 70 76327 Pfinztal
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser.
Satzung:	Die aktuelle Fassung datiert vom 19. Dezember 1995.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Satzungskapital:	€ 1.533.875,64
Betriebsleitung (Gesetzlicher Vertreter):	Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden von der Bürgermeisterin wahrgenommen.

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Finanzamt Karlsruhe-Durlach unter der Steuer-Nr. 34002/01410

Umsatzsteuer: Der Eigenbetrieb unterliegt der Umsatzsteuer.

Körperschaftsteuer: Der Eigenbetrieb unterliegt der Körperschaftsteuer.

Gewerbsteuer: Der Eigenbetrieb hat die Gewinnerzielung ausgeschlossen. Er wird nicht zur Gewerbesteuer veranlagt.

Steuerbilanz: Es wird keine gesonderte Steuerbilanz erstellt.
Etwaige Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz werden in einer Überleitungsrechnung gemäß § 60 Abs. 2 EStDV erfasst.

Verlustvorträge/Einlagekonto: Aufgrund der Steuerberechnung ergeben sich folgende gesondert festzustellenden Beträge:

	<u>31.12.2018</u>
	€
Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos i.S.v. § 27 Abs. 2 KStG	<u>159.683</u>
Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer gemäß § 10d EStG	<u>0</u>

Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Bilanz Aktiva

A. Anlagevermögen

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Posten verweisen wir auf den als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenachweis.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände	€ 0,00
	(€ 2.917,08)
Bilanzansatz zum 01.01.2018	€ 2.917,08
- Abschreibungen	€ 2.917,08
	<hr/>
Bilanzansatz zum 31.12.2018	€ 0,00
	<hr/>
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	€ 0,00
	(€ 2.917,08)

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	€ 17.144,00
	(€ 17.144,00)

2. Erzeugungs-, Gewinnungs, Bezugs-, Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	€ 331.623,59
	(€ 357.251,72)
Bilanzansatz zum 01.01.2018	€ 357.251,72
+ Zugänge	€ 8.312,24
	<hr/>
	€ 365.563,96
+ Umbuchungen	€ 9.330,00
	<hr/>
	€ 374.893,96
- Abschreibungen	€ 43.270,37
	<hr/>
Bilanzansatz zum 31.12.2018	€ 331.623,59
	<hr/>
Zugänge	€
	<hr/>
Pumpwerk Wöschbach	8.312,24
	<hr/>
	8.312,24
	<hr/>
Umbuchungen	€
	<hr/>
Pumpwerk Wöschbach	9.330,00
	<hr/>
	9.330,00
	<hr/>
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	€ 7.235.251,91
	(€ 5.880.442,26)
Bilanzansatz zum 01.01.2018	€ 5.880.442,26
+ Zugänge	€ 411.122,88
	<hr/>
	€ 6.291.565,14
+ Umbuchungen	€ 1.222.182,36
	<hr/>
	€ 7.513.747,50
- Abschreibungen	€ 278.495,59
	<hr/>
Bilanzansatz zum 31.12.2018	€ 7.235.251,91
	<hr/>
Zugänge	€
	<hr/>
Sanierung Hydranten-Schieber	251.193,62
Sanierung verschiedener Hochbehälter	56.583,47
Sanierung Hochbehälter i.Z. Versorgungsleitung Söllingen - Wöschbach	34.574,46
Versorgungsleitung Söllingen - Wöschbach	33.912,93
Wasserversorgungsleitung Reetzstraße -Brandschutz-	21.893,41
Wasserversorgungsleitung B10 / Pforzheimer Straße i.Z. Deckensanierung	
Regierungspräsidium	12.964,99
	<hr/>
	411.122,88
	<hr/>

Umbuchungen	<u>€</u>
Versorgungsleitung Söllingen - Wöschbach	711.954,18
Wasserversorgungsleitung B10 / Pforzheimer Straße i.Z. Deckensanierung Regierungspräsidium	230.331,62
Sanierung Hochbehälter i.Z. Versorgungsleitung Söllingen - Wöschbach	150.371,77
Wasserversorgungsleitung Reetzstraße -Brandschutz- Hochbehälter Hopfenberg -neue SPS-	92.105,96 <u>37.418,83</u>
	<u>1.222.182,36</u>
 4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	 € 5.188,86
	(€ 0,00)
 Bilanzansatz zum 01.01.2018	 € 0,00
+ Zugänge	€ 5.484,63
	<u>5.484,63</u>
- Abschreibungen	€ 295,77
	<u>295,77</u>
 Bilanzansatz zum 31.12.2018	 € 5.188,86
 Zugänge	 <u>€</u>
Notversorgungsschläuche	2.765,00
Gaswarngerät	2.719,63
	<u>5.484,63</u>
 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	 € 143.683,34
	(€ 1.335.432,28)
 Bilanzansatz zum 01.01.2018	 € 1.335.432,28
+ Zugänge	€ 39.763,42
	<u>39.763,42</u>
- Umbuchungen	€ 1.375.195,70
	<u>1.231.512,36</u>
 Bilanzansatz zum 31.12.2018	 € 143.683,34
 Zugänge	 <u>€</u>
Wasserversorgungsleitung Austraße	12.728,66
Wasserversorgungsleitung Kirchhofstraße	9.317,00
Wasserversorgungsleitung Brunnenstraße / Am Stadion / DB Roßweise	9.231,03
Wasserversorgungsleitung Wesostraße - Oberer Teil	4.705,88
Wasserversorgungsleitung i.Z. Radweg Wöschbacher Straße	3.780,85
	<u>39.763,42</u>

Umbuchungen	<u>€</u>
Versorgungsleitung Söllingen - Wöschbach	711.954,18
Wasserversorgungsleitung B10 / Pforzheimer Straße i.Z. Deckensanierung Regierungspräsidium	319.937,48
Sanierung Hochbehälter i.U. Versorgungsleitung Söllingen - Wöschbach	97.213,47
Sanierung Hochbehälter i.Z. Versorgungsleitung Söllingen - Wöschbach	53.158,30
Hochbehälter Hopfenberg -neue SPS-	37.418,83
Pumpwerk Wöschbach	9.330,00
Wasserversorgungsleitung Reetzstraße -Brandschutz-	<u>2.500,00</u>
	<u>1.231.512,26</u>
 Summe Sachanlagen	 <u>€ 7.732.891,70</u>
	(€ 7.590.270,26)
 III. Finanzanlagen	
 Beteiligungen	 <u>€ 413.389,34</u>
	(€ 413.389,34)
 Ausgewiesen ist die Beteiligung am Zweckverband Alb-Pfinz-Hügelland.	
 Summe Finanzanlagen	 <u>€ 413.389,34</u>
	(€ 413.389,34)
 Summe Anlagevermögen	 <u>€ 8.146.281,04</u>
	(€ 8.006.576,68)

B. Umlaufvermögen
I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	€ 6.172,53
	(€ 5.613,84)

Die Vorräte wurden zum Jahresende körperlich aufgenommen und mit den Einstandspreisen bewertet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€ 788.079,63
	(€ 799.848,45)

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Einnahmereste	677.179,63	689.248,45
Verbrauchsabgrenzung	<u>110.900,00</u>	<u>110.600,00</u>
	<u>788.079,63</u>	<u>799.848,45</u>

2. Sonstige Vermögensgegenstände	€ 8.435,03
	(€ 8.350,96)

Hierbei handelt es sich um die noch nicht abziehbaren Vorsteuerbeträge aus der Rechnungsabgrenzung zum 31. Dezember 2018.

Summe Aktiva	€ 8.948.968,23
	(€ 8.820.389,93)

Bilanz Passiva**A. Eigenkapital**

I. Stammkapital	€ 1.533.875,64
	(€ 1.533.875,64)

Der ausgewiesene Betrag entspricht dem in der Betriebssatzung festgesetzten Stammkapital.

II. Rücklagen

Allgemeine Rücklage	€ 238.173,33
	(€ 238.173,33)

III. Gewinn

Verlust des Vorjahrs	€ -169.165,38
	(€ -289.373,51)

Der Jahresgewinn 2017 i.H.v. € 120.208,13 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. Dezember 2018 mit dem Verlustvortrag verrechnet.

Jahresgewinn	€ 210.059,37
	(€ 120.208,13)

Summe Eigenkapital	€ 1.812.942,96
	(€ 1.602.883,59)

B. Empfangene Ertragszuschüsse	€ 487.820,46
	(€ 498.604,47)

C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen	€ 13.244,00
	(€ 0,00)
2. Sonstige Rückstellungen	€ 23.600,00
	(€ 24.400,00)

	Stand zum 31.12.2017	Verbrauch/ Auflösung 2018	Zuführung 2018	Stand zum 31.12.2018
Rückstellung für Abrechnungsverpflichtung	13.500,00	900,00	0,00	12.600,00
Rückstellung für Urlaubsansprüche	3.800,00	0,00	100,00	3.900,00
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	6.600,00	6.600,00	6.600,00	6.600,00
Rückstellung für Archivierung	500,00	0,00	0,00	500,00
	24.400,00	7.500,00	6.700,00	23.600,00

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€ 4.713.122,19
	(€ 5.048.075,27)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€ 179.633,34
	(€ 131.837,75)
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde	€ 1.718.605,28
	(€ 1.514.588,85)

Ausgewiesen sind die Kassenmehrausgaben zum 31. Dezember 2018.

Summe Passiva	€ 8.948.968,23
	(€ 8.820.389,93)

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse		€ 2.189.406,70
		(€ 2.196.536,38)
	2018	2017
	€	€
<hr/>		
Trinkwasserabgabe	2.135.787,47	2.142.962,28
Auflösung Wertberichtigung	17.166,15	0,00
Erlös aus Fremdwasserbezug	15.954,61	0,00
Auflösung von Zuschüssen	5.725,00	23.506,15
Auflösung von Beiträgen	5.586,00	6.928,53
Hausanschlusskosten	4.397,00	2.824,82
Bauwasserabgabe	2.408,17	0,00
Erlös aus Altwasserzähler-Rückgabe	1.676,78	1.916,88
Reparaturen alte Hausanschlussleitungen	705,52	0,00
Entgelt für Quellwasserentnahme	0,00	11.834,81
Stromgutschriften	0,00	6.562,91
	<u>2.189.406,70</u>	<u>2.196.536,38</u>

Trotz gesteigener Wasserverkaufsmenge auf 870.361 m³ (i.Vj. 859.611 m³) und der Preiserhöhung um 0,10 €/m³ auf 2,50 €/m³ haben sich die Umsatzerlöse aus der Wasserabgabe insgesamt verringert, da im Jahr 2018 eine Niederschlagung aus einem Einzelfall mit rund 77 T€ zu verzeichnen war.

2. Sonstige betriebliche Erträge		€ 13.093,47
		(€ 1.088,70)
	2018	2017
	€	€
Entgelt für Quellwasserentnahme	10.135,47	0,00
Schadensersatz	3.112,57	1.025,68
Sonstige Erträge	1.574,03	0,00
Nebenforderungen	-6,52	63,02
Erlös aus Stromabrechnungen	<u>-1.722,08</u>	<u>0,00</u>
	<u>13.093,47</u>	<u>1.088,70</u>

Die Steigung der sonstigen betrieblichen Erträge ist im Wesentlichen auf das Entgelt für Quellwasserentnahme zurückzuführen.

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		€ 482.903,35
		(€ 420.550,35)
	2018	2017
	€	€
Fremdwasserbezug	392.754,02	333.402,30
Strombezug	89.159,77	87.148,05
Dienst- und Schutzkleidung	<u>989,56</u>	<u>0,00</u>
	<u>482.903,35</u>	<u>420.550,35</u>

Der Anstieg der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren ist auf einen Anstieg des Fremdwasserbezugs und auf einen Anstieg des Strombezugs zurückzuführen.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	€ 431.836,87
	(€ 617.403,35)
	2018
	€
	2017
	€
Versorgungsleitungen	295.616,50
Hausanschlüsse	43.522,11
Wasseruntersuchungen	43.196,00
Kauf und Einbau von Wasserzählern	34.141,82
Hochbehälter	10.613,84
Tiefbrunnen	4.746,60
	<u>431.836,87</u>
	<u>617.403,35</u>

Der Rückgang der Aufwendungen für die Instandhaltung der Versorgungsleitungen resultiert im Wesentlichen auf einer geringeren Anzahl an Rohrbrüchen bzw. Sanierungsmaßnahmen.

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	€ 121.016,85
	(€ 123.384,96)
	2018
	€
	2017
	€
Erstattung Bauhofkosten Gemeinde	22.868,41
Vergütungen und Bezüge Beschäftigte	98.148,44
Urlaubs-/Weihnachtsgeld	0,00
Bauhofkosten	0,00
	<u>121.016,85</u>
	<u>123.384,96</u>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	€ 28.079,59
	(€ 26.982,02)

5. Abschreibungen

 auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanla-
gen

 € **324.978,81**
 (€ 312.196,79)

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

 € **394.878,41**
 (€ 374.830,75)

	2018 €	2017 €
Erstattung Verwaltungskosten Gemeinde	182.679,97	167.486,71
Erstattung Grundgebühr Abwasser	103.785,05	103.361,60
Entgelt für Wasserentnahmen	34.260,08	34.260,08
Aufwand Fahrzeuge	18.603,51	11.099,06
Miete für Bauhof	12.300,00	12.300,00
Versicherungen	10.999,03	9.079,76
Datenverarbeitung	8.411,71	10.432,25
Prüfungskosten	6.510,95	12.829,39
Porto und Fernmeldegebühren	5.693,84	5.711,02
Bürobedarf	4.005,77	3.253,75
Leasing Fahrzeuge	3.432,00	0,00
Aufwand Werkstatt	2.867,78	1.282,08
Vermischte Ausgaben	882,95	1.695,94
Erstattung Fuhrparkkosten Gemeinde	319,71	44,24
Aus- und Fortbildung	126,05	330,00
Aufwand aus Zahlungsdifferenzen	0,01	0,00
Dienstkleidung	0,00	1.092,87
Miete und Pachten von beweglichem Vermögen	0,00	572,00
	<u>394.878,41</u>	<u>374.830,75</u>

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

 € **194.341,29**
 (€ 201.227,10)

8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

 € **224.465,00**
 (€ 121.049,76)

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	€ 13.244,00
	(€ 0,00)

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich zusammen aus € 12.554 Körperschaftsteuer und € 690 Solidaritätszuschlag 2018.

10. Sonstige Steuern	€ 1.161,63
	(€ 841,63)

	2018 €	2017 €
Kraftfahrzeugsteuer	851,27	531,27
Grundsteuer	<u>310,36</u>	<u>310,36</u>
	<u>1.161,63</u>	<u>841,63</u>

11. Jahresgewinn	€ 210.059,37
	(€ 120.208,13)

**Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002**

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes, ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschrift des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerungen, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt. Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerungen auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) *Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall*

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem.

§ 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) *Ausschlußfristen*

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in der Vertragsdauer anfallende Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertungen der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachterliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Wege zu vervielfältigen.

© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahresklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Eigenbetrieb Wasserversorgung
Gemeinde Pfinztal**

Planvergleich

**Erfolgsplan
2018**

Planvergleich für den Erfolgs- u. Vermögensplan 2018

Betriebszweig 3 Eigenbetrieb Wasserversorgung Pfinztal
Einnahmen

Nummer	Bezeichnung	SOLL	Planansatz inkl. Veränderungen	Planvgl. mehr +/-weniger -
43	Umsatzerlöse			
6.3430.100000	Trinkwasserabgabe	2.135.787,47	2.153.300,00	17.512,53-
6.3431.100000	Bauwasserabgabe	2.408,17	2.000,00	408,17
6.3431.110000	Entgelt für Quellwasserentnahme	10.135,47	10.000,00	135,47
	Zwischensumme 431	12.543,64	12.000,00	543,64
6.3433.100000	Reparaturen alte Hausanschlussleitungen	705,52	0,00	705,52
6.3436.100000	Schadenersätze	3.112,57	0,00	3.112,57
6.3438.100000	Auflösung Zuschüsse	5.725,00	11.000,00	5.275,00-
6.3438.100001	Auflösung Beiträge	5.586,00	6.000,00	414,00-
6.3438.100002	Auflösung neue Hausanschlussleitungen	4.397,00	4.000,00	397,00
	Zwischensumme 438	15.708,00	21.000,00	5.292,00-
6.3439.100001	Ausschreibungsgebühren	0,00	1.000,00	1.000,00-
6.3439.100002	Sonstige Erträge	1.574,03	1.000,00	574,03
6.3439.100003	Erlös aus Altwasserzähler-Rückgabe	1.676,78	0,00	1.676,78
6.3439.100004	Erlös aus Stromabrechnungen	1.722,08-	0,00	1.722,08-
6.3439.100006	Erlös aus Fremdwasserbezug	15.954,61	0,00	15.954,61
	Zwischensumme 439	17.483,34	2.000,00	15.483,34
	Summe 43	2.185.340,54	2.188.300,00	2.959,46-
52				
6.3520.100000	Auflösung Wertberichtigung	17.166,15	0,00	17.166,15
	Summe 52	17.166,15	0,00	17.166,15
62				
6.3621.100000	Nebenforderungen	6,52-	0,00	6,52-
	Summe 62	6,52-	0,00	6,52-
	Einnahmen	2.202.500,17	2.188.300,00	14.200,17

Planvergleich für den Erfolgs- u. Vermögensplan 2018

Betriebszweig 3 Eigenbetrieb Wasserversorgung Pfinztal
Sachausgaben

Nummer	Bezeichnung	SOLL	Planansatz inkl. Veränderungen	Planvgl. mehr +/-weniger -
54	Materialaufwand			
6.3540.500000	Strombezug	89.159,77	71.000,00	18.159,77
6.3540.510000	Fremdwasserbezug	392.754,02	315.000,00	77.754,02
	Zwischensumme 540	481.913,79	386.000,00	95.913,79
6.3542.500000	Wasseruntersuchungen	43.196,00	35.000,00	8.196,00
6.3547.550000	Kauf und Einbau von Wasserzählern	34.141,82	30.000,00	4.141,82
6.3547.552000	Versorgungsleitungen	295.616,50	450.000,00	154.383,50-
6.3547.553000	Hochbehälter	10.613,84	26.000,00	15.386,16-
6.3547.554000	Hausanschlüsse	43.522,11	45.000,00	1.477,89-
6.3547.555000	Tiefbrunnen	4.746,60	25.000,00	20.253,40-
	Zwischensumme 547	388.640,87	576.000,00	187.359,13-
6.3549.500000	Aufwand Fahrzeuge	18.603,51	8.000,00	10.603,51
6.3549.500001	Aufwand Werkstatt	2.867,78	2.000,00	867,78
	Zwischensumme 549	21.471,29	10.000,00	11.471,29
	Summe 54	935.221,95	1.007.000,00	71.778,05-

Planvergleich für den Erfolgs- u. Vermögensplan 2018

Betriebszweig 3 Eigenbetrieb Wasserversorgung Pfinztal
 Personalausgaben

Nummer	Bezeichnung	SOLL	Planansatz inkl. Veränderungen	Planvgl. mehr +/-weniger -
55	Löhne und Gehälter			
6.3551.414000	Vergütungen Beschäftigte	98.148,44	134.100,00	35.951,56-
	Summe 55	98.148,44	134.100,00	35.951,56-
56	Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
6.3561.444000	SV-Beiträge Beschäftigte	19.565,76	26.600,00	7.034,24-
6.3565.434000	ZVK-Beiträge Beschäftigte	8.513,83	11.700,00	3.186,17-
	Summe 56	28.079,59	38.300,00	10.220,41-
	Personalausgaben	126.228,03	172.400,00	46.171,97-

Planvergleich für den Erfolgs- u. Vermögensplan 2018

Betriebszweig 3 Eigenbetrieb Wasserversorgung Pfinztal
Sachausgaben

Nummer	Bezeichnung	SOLL	Planansatz inkl. Veränderungen	Planvgl. mehr +/-weniger -
57	Abschreibungen			
6.3570.500000	Abschreibungen	324.978,81	347.000,00	22.021,19-
	Summe 57	324.978,81	347.000,00	22.021,19-
59	Übrige betriebliche Aufwendungen soweit nicht außerordentlich			
6.3590.500000	Entgelt für Wasserentnahmen	34.260,08	34.000,00	260,08
6.3591.500000	Miete Bauhof	12.300,00	12.300,00	0,00
6.3591.500001	Leasing Fahrzeuge	3.432,00	3.000,00	432,00
	Zwischensumme 591	15.732,00	15.300,00	432,00
6.3592.500000	Versicherungen	10.999,03	10.000,00	999,03
6.3593.500000	Bürobedarf	4.005,77	4.000,00	5,77
6.3594.500000	Fernmeldegebühren	5.693,84	5.000,00	693,84
6.3596.500000	Dienstreisen	0,00	100,00	100,00-
6.3596.500001	Aus- und Fortbildung	126,05	500,00	373,95-
6.3596.500002	Dienst- und Schutzkleidung	989,56	1.000,00	10,44-
	Zwischensumme 596	1.115,61	1.600,00	484,39-
6.3597.500000	Prüfungskosten	6.510,95	9.000,00	2.489,05-
6.3597.500001	Datenverarbeitung	8.411,71	10.000,00	1.588,29-
6.3597.500002	Erstattung Verwaltungskosten Gemeinde	182.679,97	162.100,00	20.579,97
6.3597.500003	Erstattung Fuhrparkkosten Gemeinde	319,71	300,00	19,71
6.3597.500004	Erstattung Bauhofkosten Gemeinde	22.868,41	16.900,00	5.968,41
6.3597.500005	Erstattung Grundgebühr Abwasser	103.785,05	77.800,00	25.985,05
	Zwischensumme 597	324.575,80	276.100,00	48.475,80
6.3599.500000	Vermischte Ausgaben	882,95	1.000,00	117,05-
	Summe 59	397.265,08	347.000,00	50.265,08
65	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
6.3651.500000	Zinsen Fremdkredite	165.749,40	222.000,00	56.250,60-
6.3651.500001	Zinsen Gemeindegeldkredite	28.591,89	0,00	28.591,89
	Zwischensumme 651	194.341,29	222.000,00	27.658,71-
	Summe 65	194.341,29	222.000,00	27.658,71-
66				
6.3663.500000	Aufwand aus Zahlungsdifferenzen	0,01	0,00	0,01

Planvergleich für den Erfolgs- u. Vermögensplan 2018

Betriebszweig 3 Eigenbetrieb Wasserversorgung Pfinztal
Sachausgaben

Nummer	Bezeichnung	SOLL	Planansatz inkl. Veränderungen	Planvgl. mehr +/-weniger -
	Summe 66	0,01	0,00	0,01
67 6.3670.500000	Kapitalertragsteuer	13.244,00	0,00	13.244,00
	Summe 67	13.244,00	0,00	13.244,00
68	Sonstige Steuern			
6.3680.500000	Grundsteuer	310,36	300,00	10,36
6.3681.500000	Kraftfahrzeugsteuer	851,27	600,00	251,27
	Summe 68	1.161,63	900,00	261,63
77	Ergebniskonten			
6.3778.500000	Jahresgewinn	210.059,37	92.000,00	118.059,37
	Summe 77	210.059,37	92.000,00	118.059,37
	Sachausgaben(ohne Personalaufwendungen)	2.076.272,14	2.015.900,00	60.372,14
	Gesamtsumme Aufwendungen	2.202.500,17	2.188.300,00	14.200,17

**Eigenbetrieb Wasserversorgung
Gemeinde Pfinztal**

Planvergleich

**Vermögensplan
2018**

Planvergleich für den Erfolgs- u. Vermögensplan 2018

Betriebszweig 3 Eigenbetrieb Wasserversorgung Pfinztal
Einnahmen - Deckungsmittel -

Nummer	Bezeichnung	SOLL	Planansatz inkl. Veränderungen	Planvgl. mehr +/-weniger -
7.3811.300000-001	4. Jahresgewinn Jahresgewinn	210.059,37	92.000,00	118.059,37
7.3831.330000-001	7. Beiträge und ähnliche Entgelte A) Beiträge Wasserversorgungsbeiträge	22.090,14	0,00	22.090,14
7.3852.377000-001	10. Kreditaufnahmen A) Von Dritten Darlehensaufnahmen	637.000,00	2.375.000,00	1.738.000,00-
7.3861.300000-001	11. Abschreibungen und Anlagenabgänge AfA Wasserversorgungsplan	2.917,08	3.000,00	82,92-
7.3861.301001-001	AfA Speicheranlagen	48.250,53	40.000,00	8.250,53
7.3861.301002-001	AfA Leitungsnetze	230.245,06	269.000,00	38.754,94-
7.3861.301003-001	AfA Betr.- und Geschäftsausstattungen	295,77	5.000,00	4.704,23-
7.3861.301004-001	AfA Gew.- und Bezugsanlagen	43.270,37	30.000,00	13.270,37
	Summe 861	324.978,81	347.000,00	22.021,19-
7.3899.300000-001	18. Finanzierungsfehlbetrag lfd. Jahr Deckungsmittelüberhang	1.132.395,43	0,00	1.132.395,43
	Einnahmen - Deckungsmittel -	2.326.523,75	2.814.000,00	487.476,25-

Planvergleich für den Erfolgs- u. Vermögensplan 2018

Betriebszweig 3 Eigenbetrieb Wasserversorgung Pfinztal
Ausgaben - Finanzmittelbedarf -

Nummer	Bezeichnung	SOLL	Planansatz inkl. Veränderungen	Planvgl. mehr +/-weniger -
7.3895.900000-001	Deckungsmittelfehlbetrag Vorjahr	857.013,35	0,00	857.013,35
	1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte A)			
7.3906.950402-001	Dammreetz Nanofilter	0,00	25.000,00	25.000,00-
7.3906.950403-001	Pumpwerk Wöschbach	8.312,24	15.000,00	6.687,76-
7.3906.950601-001	Heberbrunnen Berghausen	0,00	10.000,00	10.000,00-
7.3906.950700-001	Sanierung Pumpwerke	0,00	30.000,00	30.000,00-
	Summe 906	8.312,24	80.000,00	71.687,76-
	B) Verteilungsanlagen			
7.3907.950200-001	VL Söllingen - Wöschbach	33.912,93	180.000,00	146.087,07-
7.3907.950215-001	WV-Leitung i.Z. Radweg Wöschbacher Straße	3.780,85	150.000,00	146.219,15-
7.3907.950216-001	WV-Leitung i.Z. Außengebietsentw. Bildungszentrum	0,00	150.000,00	150.000,00-
7.3907.950217-001	WV-Leitung B10/Pforzh. Straße im Zuge Deckensanierung RP	12.964,99	300.000,00	287.035,01-
7.3907.950218-001	WV-Leitung Reetzstraße -Brandschutz-	21.893,41	20.000,00	1.893,41
7.3907.950219-001	WV-Leitung Ketten-/Kepplerstraße	0,00	40.000,00	40.000,00-
7.3907.950220-001	WV-Leitung auf Höhe Wesostr. 96	0,00	20.000,00	20.000,00-
7.3907.950221-001	WV-Leitung Brunnenstr./Am Stadion/DB Roßweide	9.231,03	240.000,00	230.768,97-
7.3907.950222-001	WV-Leitung Mühlstraße	0,00	60.000,00	60.000,00-
7.3907.950223-001	WV-Leitung Pfinzdüker Bahnhofstraße	0,00	75.000,00	75.000,00-
7.3907.950224-001	WV-Leitung Georgstraße	0,00	85.000,00	85.000,00-
7.3907.950225-001	WV-Leitung Kirchhofstraße	9.317,00	100.000,00	90.683,00-
7.3907.950226-001	WV-Leitung Wesostraße - Oberer Teil	4.705,88	30.000,00	25.294,12-
7.3907.950227-001	WV-Leitung Kepplerstraße	0,00	60.000,00	60.000,00-
7.3907.950228-001	WV-Leitung Heilbrunnstraße	0,00	40.000,00	40.000,00-
7.3907.950229-001	WV-Leitung Austraße	12.728,66	95.000,00	82.271,34-
7.3907.953500-001	Sanierung verschiedener Hochbehälter	56.583,47	160.000,00	103.416,53-
7.3907.953501-001	Sanierung Hochbehälter i.Z. VL Söllingen - Wöschbach	34.574,46	90.000,00	55.425,54-
7.3907.953502-001	Hochbehälter Hopfenberg -neue SPS-	0,00	10.000,00	10.000,00-
7.3907.953503-001	Hochbehälter Kirschenklamm -Isolierungserneuerung-	0,00	40.000,00	40.000,00-
7.3907.958011-001	Sanierung Hydranten-Schieber	251.193,62	350.000,00	98.806,38-
	Summe 907	450.886,30	2.295.000,00	1.844.113,70-
	C) Betriebs- und Geschäftsausstattung			
7.3909.936000-001	Fahrzeuersatz	0,00	15.000,00	15.000,00-
7.3909.936001-001	Gaswarngerät	2.719,63	3.000,00	280,37-
7.3909.936002-001	Luftentfeuchter	0,00	8.000,00	8.000,00-
7.3909.936003-001	Notversorgungsschläuche	2.765,00	10.000,00	7.235,00-

Planvergleich für den Erfolgs- u. Vermögensplan 2018

Betriebszweig 3 Eigenbetrieb Wasserversorgung Pfinztal
Ausgaben - Finanzmittelbedarf -

Nummer	Bezeichnung	SOLL	Planansatz inkl. Veränderungen	Planvgl. mehr +/-weniger -
7.3909.950000-001	Neubau Lagergebäude für Wasserzähler	0,00	80.000,00	80.000,00-
	Summe 909	5.484,63	116.000,00	110.515,37-
7.3937.900000-001	Auflösung Wertberichtigung	17.166,15	0,00	17.166,15
7.3940.930000-001	Auflösung Zuschüsse	5.725,00	11.000,00	5.275,00-
7.3941.930000-001	Auflösung Beiträge	5.586,00	6.000,00	414,00-
7.3941.931000-001	Auflösung neue Hausanschlussleitungen	4.397,00	4.000,00	397,00
	Summe 941	9.983,00	10.000,00	17,00-
	2. Tilgung von Krediten A) Von Dritten			
7.3952.977000-001	Tilgungen	971.953,08	302.000,00	669.953,08
	Ausgaben - Finanzmittelbedarf -	2.326.523,75	2.814.000,00	487.476,25-

**Eigenbetrieb Wasserversorgung
Gemeinde Pfinztal**

Sachkontensalden

2018

Selektionsfeld	Wert
Kontenplan	GKG
Buchungskreis	2000
Geschäftsjahr	2018
Berichtsperioden	01 16
Detail Liste	X
Summen aller Buchungskreise	X

BuKr	Sachkonto	Kurztext	Währg	GsBe	Saldo vortrag	Saldo der Vorperioden	Soll	Berichtszeitraum	Haben	Berichtszeitraum	Kum. Saldo
2000	1000000	Grund u. Boden beb.	EUR		17.144,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.144,00	17.144,00
2000	2100000	Erzeugungsanl. usw.	EUR		415.130,00	0,00	0,00	0,00	0,00	415.130,00	415.130,00
2000	210010	Erz.-, Gew.-, Bez.an	EUR		57.878,28	0,00	0,00	8.312,24	43.270,37	92.836,41	92.836,41
2000	2200000	Vert.- u. Samml.anl.	EUR		5.623.450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.623.450,00	5.623.450,00
2000	220010	Vert.- u. Samml.anl.	EUR		256.992,26	0,00	0,00	411.122,88	278.495,59	389.619,55	389.619,55
2000	5000000	BGA	EUR		27.630,51	0,00	0,00	0,00	0,00	27.630,51	27.630,51
2000	500010	Betr.u.Gesch.ausstat	EUR		27.630,51	0,00	0,00	5.484,63	295,77	22.441,65	22.441,65
2000	8000000	Anl.im Bau, gel.Anz.	EUR		94.725,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.725,00	94.725,00
2000	800010	Anl.im Bau, gel.Anz.	EUR		1.240.707,28	0,00	0,00	39.763,42	0,00	1.280.470,70	1.280.470,70
2000	19000000	Sonst. Finanzanlagen	EUR		328.078,00	0,00	0,00	0,00	0,00	328.078,00	328.078,00
2000	1900010	Sonst. Finanzanlagen	EUR		85.311,34	0,00	0,00	0,00	0,00	85.311,34	85.311,34
2000	20000000	Immat. Vermögensgeg.	EUR		37.922,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.922,00	37.922,00
2000	2000010	Imm. Verm.gegenstä.	EUR		35.004,92	0,00	0,00	0,00	2.917,08	37.922,00	37.922,00
2000	30000000	Rohstoffe	EUR		5.613,84	0,00	0,00	558,69	0,00	6.172,53	6.172,53
2000	4010000	Ford. aus Gebühren	EUR		954,29	0,00	0,00	0,00	954,29	0,00	0,00
2000	4100000	Ford. aus Lief./Leis	EUR		688.294,16	0,00	0,00	2.028.808,70	2.039.923,23	677.179,63	677.179,63
2000	4100010	Ford. aus Lief./Leis	EUR		110.600,00	0,00	0,00	110.600,00	110.600,00	110.900,00	110.900,00
2000	4102000	gestundete Forderung	EUR		0,00	0,00	0,00	3.460,86	3.460,86	0,00	0,00
2000	4902020	Vorsteuerwartekonto	EUR		8.350,96	0,00	0,00	8.435,03	8.350,96	8.435,03	8.435,03
2000	60000000	Vorsteuer	EUR		0,00	0,00	0,00	229.965,91	229.965,91	0,00	0,00
2000	6000010	Vorsteuer (Umb.)	EUR		0,00	0,00	0,00	220.934,31	220.934,31	0,00	0,00
2000	8201000	BUkü Verrkto. 1000	EUR		9.641.076,21	0,00	0,00	5.467.482,62	5.467.482,62	9.641.076,21	9.641.076,21
2000	89000010	Verr.kto Summensch.	EUR		9.641.076,21	0,00	0,00	0,00	0,00	9.641.076,21	9.641.076,21
2000	99000097	Verrkto FIAA Abzugsk	EUR		0,00	0,00	0,00	25.172,92	25.172,92	0,00	0,00
2000	99000098	Verrkto FIAA Zugang	EUR		0,00	0,00	0,00	467.765,95	467.765,95	0,00	0,00
2000	9902890	HR Belegsppltkonto	EUR		0,00	0,00	0,00	126.128,03	126.128,03	0,00	0,00
2000	100000000	Basiskapital	EUR		1.533.875,64	0,00	0,00	0,00	0,00	1.533.875,64	1.533.875,64
2000	101000000	Allgemeine Rücklage	EUR		238.173,33	0,00	0,00	0,00	0,00	238.173,33	238.173,33

BuKr	Sachkonto	Kurztext	Währg	GsBe	Saldo	Saldo vortrag	Saldo der Vorperioden	Soll	Berichtszeitraum	Haben	Berichtszeitraum	Kum. Saldo
2000	10200000	GewinnVerlustvortrag	EUR		153.188,11-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.188,11-
2000	10400000	Sonderp.m.Rücklagean	EUR		343.322,68-	0,00	0,00	17.166,15	0,00	0,00	0,00	326.156,53-
2000	10510010	KAG-Beiträge	EUR		99.490,96	0,00	0,00	9.983,00	22.090,14	0,00	0,00	87.383,82
2000	10550010	Ertragszuschüsse	EUR		254.772,75-	0,00	0,00	5.725,00	0,00	0,00	0,00	249.047,75-
2000	11600000	Steuerrückstellungen	EUR		0,00	0,00	0,00	0,00	13.244,00	0,00	0,00	13.244,00-
2000	11900000	Sonst.Rückstellungen	EUR		24.400,00-	0,00	0,00	800,00	0,00	0,00	0,00	23.600,00-
2000	12200000	Verbindl. aus Lief.	EUR		131.837,75-	0,00	0,00	2.913.195,17	2.960.990,76	0,00	0,00	179.633,34-
2000	12300010	Verb. Kreditinstitut	EUR		5.048.075,27-	0,00	0,00	971.953,08	637.000,00	0,00	0,00	4.713.122,19-
2000	12700000	Kassenvorgriff	EUR		3.286.637,82-	0,00	0,00	1.514.588,85	1.718.605,28	0,00	0,00	3.490.654,25-
2000	12700010	Verb.Korp.,Anst.,Sti	EUR		1.772.048,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.772.048,97
2000	16000000	Umsatzsteuer	EUR		0,00	0,00	0,00	3.818,43	3.818,43	0,00	0,00	0,00
2000	16000010	Umsatzsteuer (Umb.)	EUR		0,00	0,00	0,00	3.008,49	3.008,49	0,00	0,00	0,00
2000	24300000	Ert.a.Nebenforderung	EUR		0,00	0,00	0,00	100,52	94,00	0,00	0,00	6,52
2000	27000000	Zinsaufwendungen	EUR		0,00	0,00	0,00	165.749,40	0,00	0,00	0,00	165.749,40
2000	27010000	Zinsaufwendungen	EUR		0,00	0,00	0,00	28.591,89	0,00	0,00	0,00	28.591,89
2000	32100000	Wassergebühren	EUR		0,00	0,00	0,00	788.658,48	2.924.445,95	0,00	0,00	2.135.787,47-
2000	32110000	Bauwassergebühren	EUR		0,00	0,00	0,00	1.122,86	3.531,03	0,00	0,00	2.408,17-
2000	32120000	Hausanschlusskosten	EUR		0,00	0,00	0,00	848,86	785,04	0,00	0,00	63,82
2000	32130000	WEE	EUR		0,00	0,00	0,00	0,00	10.135,47	0,00	0,00	10.135,47-
2000	32600000	Ers.L. Schadensfälle	EUR		0,00	0,00	0,00	0,00	3.881,91	0,00	0,00	3.881,91-
2000	32930000	Sonstige Erträge	EUR		0,00	0,00	0,00	0,00	1.574,03	0,00	0,00	1.574,03-
2000	32940000	Erlös aus Altwasserz	EUR		0,00	0,00	0,00	0,00	1.676,78	0,00	0,00	1.676,78-
2000	37310000	Ertr. Aufl.SoPo	EUR		0,00	0,00	0,00	0,00	17.166,15	0,00	0,00	17.166,15-
2000	37500000	Ertr.Aufl.pass.Beitr	EUR		0,00	0,00	0,00	0,00	9.983,00	0,00	0,00	9.983,00-
2000	37550000	Ertr.Aufl.pass.ErtZu	EUR		0,00	0,00	0,00	0,00	5.725,00	0,00	0,00	5.725,00-
2000	37910000	Erlös aus Stromabre.	EUR		0,00	0,00	0,00	2.261,35	539,27	0,00	0,00	1.722,08
2000	37920000	Erst.Fremdwasserbez.	EUR		0,00	0,00	0,00	0,00	15.954,61	0,00	0,00	15.954,61-
2000	42000000	Bezüge	EUR		0,00	0,00	0,00	92.164,76	0,00	0,00	0,00	92.164,76

BuKr	Sachkonto	Kurztext	Währg	GsBe	Saldo vortrag	Saldo der Vorperioden	Soll	Haben	Berichtszeitraum	Haben	Berichtszeitraum	Kum. Saldo
2000	42100000	Sonst. Aufwendungen	EUR		0,00	0,00	0,00	250,00	0,00	0,00	250,00	250,00
2000	42200000	Urlaubs-/Weihnachtsg	EUR		0,00	0,00	0,00	5.733,68	0,00	0,00	5.733,68	5.733,68
2000	42500000	AG-Ant. Soz.-Vers.	EUR		0,00	0,00	0,00	19.565,76	0,00	0,00	19.565,76	19.565,76
2000	42700000	Zusatzvers. Besch.	EUR		0,00	0,00	0,00	8.513,83	0,00	0,00	8.513,83	8.513,83
2000	50000000	Matauf. Vers.leitung	EUR		0,00	0,00	0,00	330.499,11	34.882,61	34.882,61	295.616,50	295.616,50
2000	50010000	Matauf. Hochbehälter	EUR		0,00	0,00	0,00	13.031,99	2.418,15	2.418,15	10.613,84	10.613,84
2000	50020000	Matauf. Hausanschl.	EUR		0,00	0,00	0,00	43.522,11	0,00	0,00	43.522,11	43.522,11
2000	50030000	Matauf. Tiefbrunnen	EUR		0,00	0,00	0,00	5.660,14	913,54	913,54	4.746,60	4.746,60
2000	50110000	Aufwand f. KFZ	EUR		0,00	0,00	0,00	20.138,36	1.534,85	1.534,85	18.603,51	18.603,51
2000	50150000	Aufwand f. EDV	EUR		0,00	0,00	0,00	11.713,65	3.301,94	3.301,94	8.411,71	8.411,71
2000	50190000	Aufw. sonst. G/M	EUR		0,00	0,00	0,00	2.867,78	0,00	0,00	2.867,78	2.867,78
2000	50340000	Aufwand f. Ersatztl.	EUR		0,00	0,00	0,00	34.141,82	0,00	0,00	34.141,82	34.141,82
2000	50410000	Aufwand Dienstkleid.	EUR		0,00	0,00	0,00	1.341,65	352,09	352,09	989,56	989,56
2000	50740000	Aufwand f. Strom	EUR		0,00	0,00	0,00	115.202,77	26.043,00	26.043,00	89.159,77	89.159,77
2000	50750000	Aufwand f. Wasser	EUR		0,00	0,00	0,00	429.560,11	36.806,09	36.806,09	392.754,02	392.754,02
2000	51090000	Wasseruntersuchungen	EUR		0,00	0,00	0,00	48.580,00	5.384,00	5.384,00	43.196,00	43.196,00
2000	52000000	M/P unbew. Vermögen	EUR		0,00	0,00	0,00	12.300,00	0,00	0,00	12.300,00	12.300,00
2000	52010000	M/P bew. Vermögen	EUR		0,00	0,00	0,00	3.432,00	0,00	0,00	3.432,00	3.432,00
2000	52200000	Wasserentnahmeentg.	EUR		0,00	0,00	0,00	39.259,42	4.999,34	4.999,34	34.260,08	34.260,08
2000	52400000	Rechts-/Beratungsk.	EUR		0,00	0,00	0,00	6.510,95	0,00	0,00	6.510,95	6.510,95
2000	52590000	Sonst. Versicherung	EUR		0,00	0,00	0,00	11.190,16	191,13	191,13	10.999,03	10.999,03
2000	53000000	Büromaterial	EUR		0,00	0,00	0,00	4.005,77	0,00	0,00	4.005,77	4.005,77
2000	53250000	Telekommunikation	EUR		0,00	0,00	0,00	5.827,20	133,36	133,36	5.693,84	5.693,84
2000	53850000	Ausb-/Fortbild.aufw.	EUR		0,00	0,00	0,00	126,05	0,00	0,00	126,05	126,05
2000	53900000	Vermischte Ausgaben	EUR		0,00	0,00	0,00	1.782,95	900,00	900,00	882,95	882,95
2000	53910000	Verw.kosten Gemeinde	EUR		0,00	0,00	0,00	182.679,97	0,00	0,00	182.679,97	182.679,97
2000	53930000	Fuhrparkkosten Gde.	EUR		0,00	0,00	0,00	319,71	0,00	0,00	319,71	319,71
2000	53940000	Bauhofkosten Gde.	EUR		0,00	0,00	0,00	22.868,41	0,00	0,00	22.868,41	22.868,41

BuKr	Sachkonto	Kurztext	Währg	GsBe	Saldo	vortrag	Saldo der Vorperioden	Soll	Berichtszeitraum	Haben	Berichtszeitraum	Kum. Saldo
2000	53950000	Grundgebühr Abwasser	EUR		0,00		0,00	103.785,05	0,00			103.785,05
2000	54010000	AFA sonst. Sach-AV	EUR		0,00		0,00	321.765,96	0,00			321.765,96
2000	54200000	AFA immat. VG d. AV	EUR		0,00		0,00	2.917,08	0,00			2.917,08
2000	54400000	AFA sonst. Vermgeg.	EUR		0,00		0,00	295,77	0,00			295,77
2000	57100000	Grundsteuer	EUR		0,00		0,00	310,36	0,00			310,36
2000	57300000	Kraftfahrzeugsteuer	EUR		0,00		0,00	851,27	0,00			851,27
2000	57600000	Kapitalertragssteuer	EUR		0,00		0,00	15.464,15	2.220,15			13.244,00
2000	57700100	Umsatzsteuer-Nachzah	EUR		0,00		0,00	850,32	850,32			0,00
2000	58040000	Aufw. diverse Differ.	EUR		0,00		0,00	0,01	0,00			0,01
2000	80999999	Ergebnisvortragskto.	EUR		322.353,49		0,00	0,00	0,00			322.353,49
2000	99800004	Sammel-Konto ShV	EUR		0,00		0,00	2.324.577,93	2.324.577,93			0,00
2000	99800007	Sammel-Konto Sonder.	EUR		0,00		0,00	4.154.176,12	4.154.176,12			0,00
	*2000		EUR		0,00		0,00	23.979.651,85	23.979.651,85			0,00

	BuKr	Währg	GsBe	Saldo vortrag	Saldo der Vorperioden	Soll Berichtszeitraum	Haben Berichtszeitraum	Kum. Saldo
2000	EUR			0,00	0,00	23.979.651,85	23.979.651,85	0,00
*	EUR			0,00	0,00	23.979.651,85	23.979.651,85	0,00